



Beschlussvorlage Nr. B-188/2022

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:
Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.09.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.09.2022	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-230/2019	25.09.2019	Stadtrat		x

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt und entsendet widerruflich die u. g. Person in den Aufsichtsrat der
Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH

Verwaltungsvertreter	Herrn Knut Kunze (Bürgermeister)
----------------------	-------------------------------------

Begründung:1. Aufsichtsrat der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH

Die Stadt Chemnitz ist mit 52 % an der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH (VLP GmbH) beteiligt. Die übrigen 48 % der Anteile an der VLP GmbH hält der Erzgebirgskreis.

Herr Bürgermeister Miko Runkel war Aufsichtsratsvorsitzender des Aufsichtsrates der VLP GmbH. Zum 31.07.2022 ist Herr Runkel aus der Stadtverwaltung Chemnitz ausgeschieden. Nach § 10 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der VLP GmbH endete damit auch seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Eine formale Abberufung von Herrn Miko Runkel aus dem Aufsichtsrat der VLP GmbH ist daher nicht notwendig.

Der Aufsichtsrat der VLP GmbH besteht nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus insgesamt **neun** Mitgliedern. Aus den gesellschaftsvertraglichen/gesetzlichen Vorschriften und der bisherigen Handhabung ergibt sich folgende Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- **ein Vertreter der Verwaltung**
- **vier weitere vom Stadtrat zu wählende und widerruflich zu bestellende Personen**
- **vier Vertreter des weiteren Gesellschafters Erzgebirgskreis.**

Nach § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO ist der **Oberbürgermeister oder** ein von ihm benannter **Bediensteter der Verwaltung** vom Gemeinderat zu bestimmen, wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann. Insofern ist bereits nach der gesetzlichen Regelung mindestens ein Aufsichtsratsmitglied aus den Vertretern der Verwaltung zu bestimmen.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Miko Runkel als Bürgermeister zum 31.07.2022 und der Neuwahl von Herrn Knut Kunze zum Bürgermeister wird vorgeschlagen, als Vertreter der Verwaltung Herrn Bürgermeister Knut Kunze widerruflich in den Aufsichtsrat der VLP GmbH zu wählen und zu entsenden.

tabellarische Übersicht (alt/neu)

	<u>Bisherige Besetzung</u>	<u>Veränderung</u>
Verwaltungsvertreter/in	Herr Miko Runkel (Bürgermeister)	Herr Knut Kunze (Bürgermeister)
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herr Renzo Di Leo (CDU-Ratsfraktion)	- unverändert -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Ronald Preuß (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz)	- unverändert -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Toni Rotter (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	- unverändert -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Heiko Schinkitz (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)	- unverändert -

2. Bestellung

Gemäß Gesellschaftsvertrag der VLP GmbH ist die Amtsdauer aller Aufsichtsratsmitglieder an die kommunale Wahlperiode gebunden. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, so erfolgt die Entsendung bzw. Neuwahl des Nachfolgers, soweit die Gesellschafterversammlung die Amtszeit nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes. Die Nachbesetzung hat keinen Einfluss auf das Stärkeverhältnis der Fraktionen der jeweiligen Aufsichtsräte.

Daher wird in Analogie zum bereits praktizierten Vorgehen bei Nachbestellungen von Aufsichtsräten städtischer Unternehmen vorgeschlagen nur jeweils den/die Verwaltungsvertreter/in neu zu bestellen.

Die Vertreter/in der Verwaltung wird jeweils durch Mehrheitswahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO bestimmt.